

2413/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2406/J-NR/97 betreffend Privatisierungspläne und Zielsetzungen bei den Bundesmuseen, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 14. Mai 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es seitens des Ministeriums eine klar formulierte, transparente Museumspolitik?

Wenn ja: Wie sieht diese aus?

2. Warum sind in den allgemeinen Zielsetzungen, wie sie im Kulturbericht und im Kulturausschuß formuliert wurden (Bewahren, Sammeln, Erschließen), keine zukunftsweisenden Aufgaben der Museen (wie Präsentation, Vermittlung, Museums—didaktik oder Marketing) enthalten?

Antwort:

Die Bundesmuseen sind wissenschaftliche, vom Bund zu fördernde Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Forschungsorganisationsgesetz (FOG), die den leitenden Grundsätzen der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, der Vielfalt wissenschaftlicher Meinungen und Methoden, der Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Gesellschaft sowie der internationalen Forschungskooperation unterliegen Für diese Einrichtungen sind angemessene Mittel vom Bund bereitzustellen. Ihre Aufgaben hat der Gesetzgeber im § 31 Abs. 2 leg. cit. klar umrissen und präzise ausgeführt, was unter den Bereichen des Sammelns Bewahrens und Erschließens im einzelnen zu verstehen ist.

Die demonstrative Formulierung des § 31 Abs. 2 Z 3 leg. cit. umfaßt auch die in der Anfrage hinterfragten zukunftsweisenden Aufgaben der Präsentation, Vermittlung, Museumsdidaktik oder Marketing. Letzteres hat vor allem durch die in der Form der sogenannten Teilrechtsfähigkeit (§ 3 la leg. cit.) erweiterte Dispositionsfähigkeit der Museen einen besonderen Stellenwert erhalten.

3. Ist Ihnen die obzitierte Museumsdefinition von ICOM bekannt? Wenn ja: Aus welchen Gründen vertreten Sie im Kulturbereich die zwar im Forschungsorganisationsgesetz 1981 genannte, aber wesentlich engere und internationalen Entwicklungen nicht Rechnung tragende Auffassung von den Aufgaben der Museen?

Antwort:

Die in der Anfrage zitierte Definition des International Council of Museums (ICOM) ist mir bekannt und steht meines Erachtens in keiner Weise im Widerspruch mit der umfassenden Regelung des § 31 Abs. 2 leg. cit. Was die Frage nach internationalen Entwicklungen betrifft, sei auf § 3 1 Abs. 1 Z 6 leg. cit. verwiesen.

4. Weil die Zielsetzung sehr allgemein sei und sich daher schwer in Worte fassen lasse, habe man den Direktoren eine thematische Autonomie gegeben, hat Sektionschef Wran im Kulturausschuß erläutert. Wie sieht diese „thematische Autonomie“ konkret aus?

5. Haben die einzelnen Museen eine klar formulierte, nachlesbare und einsehbare Museumspolitik für ihr jeweiliges Haus ausgearbeitet, die vom Ministerium akzeptiert wurde und auf die sich die Museen im Zweifelsfall auch berufen können? Wenn ja: Warum finden sich im Kulturbericht im Sinne von größerer Transparenz diese ausformulierten Museumspolitiken nicht?

Antwort:

Der in der Frage zum Ausdruck kommende Wunsch nach einer „klaren Direktive“ und somit einer zentral von meinem Ministerium verordneten Museumspolitik steht in einem Spannungsverhältnis zu den auf nationaler und internationaler Ebene zu registrierenden Tendenzen zu Deregulierung im Wege der Autonomisierung (Befreiung von überflüssigen Vorschriften und Abhängigkeiten), Dezentralisierung (Verlagerung von Entscheidungsvorgängen von allen

gegenwärtig daran beteiligten Ministerien) sowie der Weiterentwicklung der eigenen Rechtsfähigkeit in Form der selbständigen und weisungsfreien Besorgung der musealen Angelegenheiten. Meines Erachtens sollten künftige Entwicklungen nicht durch zusätzliche Regulierungen erschwert werden. Der Vorteil des durch das FOG bestimmten organisatorisch-institutionellen Rahmens liegt darin, daß dadurch die freie Entwicklung der Bundesmuseen gewährleistet wird. Hinzuzufügen ist, daß die Bundesmuseen dem ICOM-Rat mit Sitz und Stimme angehören, somit alle musealen Probleme und Entwicklungen internationaler Natur kennen und mitbestimmen.

6. Wie werden die Zielsetzungen - so derartige vorhanden sind -, die sich die einzelnen Museen im Rahmen der Thematischen Autonomie“ gesetzt haben, mit der Museumspolitik des Ministeriums abgestimmt, und wie wird die Erreichung der Ziele seitens des Ministeriums evaluiert und kontrolliert?

7. Wie wird die „thematische Autonomie“ der einzelnen Häuser aufeinander abgestimmt, sodaß Doppelgleisigkeiten verhindert und Synergieeffekte genutzt werden? Wie erfolgt in diesem Zusammenhang die Koordination der Häuser?

Antwort:

Wie im Kulturbericht 1995 bereits ausgeführt, wurde in den letzten Jahren im Zusammenwirken mit den Direktoren der Bundesmuseen ein neuartiges Budgetvollzugssystem entwickelt. Dieses leistet zusammen mit der Teilrechtsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag in Richtung der Schaffung von operationalen Freiräumen. Ausgehend von der Notwendigkeit einer objektiven, partnerschaftlichen und transparenten Praxis der Jahres- und Monatskreditzuweisungen nach den Grundsätzen der Verteilungsgerechtigkeit, Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit wird den einzelnen Museen ein globales Arbeitsbudget zum Vollzug zugewiesen. Dies wird dem einzelnen Museum anhand gemeinsam erarbeiteter thematischer Zielvorgaben („Vorhabensbericht“) zur selbständigen Durchführung übertragen und der Realisierungserfolg wird jeweils am Jahresende in Form eines konkreten Controllingmodells („Soll-Ist-Vergleich“) überprüft. Aufgrund dieses Systems ist es möglich, thematische, terminliche oder finanzielle Kollisionen von Vorhaben der einzelnen Häuser zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

8. Im letzten Rechnungshofbericht ist zu lesen: "Für die meisten Museen fehlte jedoch ein Marketingkonzept". Ist ein derartiges Marketingkonzept für die einzelnen Museen inzwischen erstellt worden?

Antwort:

Die vorerwähnten thematischen Zielvorgaben umfassen auch Fragen des Marketings, insbesondere die wichtigen PR-Aktivitäten für Ausstellungsvorhaben

9. Wie weit sind die Vorarbeiten im Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit der Bundesmuseen schon gediehen? Gibt es dazu schon einen ausformulierten Entwurf? Gab es schon Gespräche mit den Direktoren und anderen Museumsexperten? Wenn ja: Wie oft und mit welchen? Gibt es Entwürfe von seiten der Direktoren oder anderer Experten?

10. Was sind die kulturpolitischen, gesellschaftspolitischen und konomischen Ziele dieser angestrebten Vollrechtsfähigkeit und anvisierten Ausgliederung?

11. Welche internationalen Erfahrungen betreffend Vollrechtsfähigkeit und Ausgliederung wurden bisher bei den Vorarbeiten berücksichtigt?

12. Wann werden erste Entwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt werden? Wie sieht der Zeitplan für die weitere Vorgangsweise aus?

Antwort:

Der Erarbeitung eines Entwurfes, der die Umwandlung der gegenwärtigen teilrechtsfähigen Bundesmuseen in Institutionen mit voller Rechtsfähigkeit zum Ziele hat, ist derzeit im Gange. Der diesem Projekt innewohnende Grundgedanke liegt darin, daß die Museen als Non-Profit-Organisationen mit dem Bund in ein partnerschaftliches Vertragsverhältnis bezüglich eines Leistungsaustausches mit finanzieller Basisausstattung treten und mittels Deregulierung, eine Effizienzsteigerung bezüglich des wissenschaftlichen Ertrages und der dem Publikum gegenüber zu erbringenden Leistungen erreicht werden soll. Hiebei ist auch die Erzielung budgetverbessernder Effekte nicht aus den Augen zu lassen. Dieser Entwurf wird nach seiner

Erarbeitung mit dem BMF und den anderen betroffenen Ministerien sowie mit den Direktoren der Bundesmuseen abzuklären sein, wobei auch internationale Erfahrungen, insbesondere die umfassende Museumsreform der Niederlande, auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Ich beabsichtige, diesen Entwurf noch im laufenden Kalenderjahr zur Begutachtung zu versenden und anschließend dem Nationalrat zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.